

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten  
betreffend**

**sicherheitspolitische Maßnahmen im Umgang mit zurückgewiesenen Fremden, bei  
Straffälligkeit im Asylverfahren und bei abgelehnten Asylansuchen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich  
bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,  
dass

- 1) sichergestellt wird, dass die Aufsicht über aus anderen Staaten rückgeführter Fremder lückenlos gewährleistet ist, bis ein Asylantrag gestellt wird oder die Ausreise erfolgt,
- 2) die rechtliche Möglichkeit des Verwirkens des Asylrechts bei schweren Gewaltstraftaten geschaffen wird, und
- 3) die EU-Kommission bei den aktuellen Verhandlungen bezüglich eines Rücknahmeabkommens mit Algerien und Marokko von Seiten Österreichs bestmöglich unterstützt wird und im Falle des Scheiterns die Bundesregierung selbst in Verhandlungen tritt.

### **Begründung**

Die Rückweisungen von Asylwerbern aus Deutschland verursachte vor allem in der Grenzstadt Scharding sicherheitspolitische Bedenken bei der Bevölkerung. Vor allem der Umstand, dass Fremde unbegleitet und unbetreut ihren Weg durch die Grenzstadt suchten führte zur Beunruhigung.

Bis November 2015 wurden 7.424 Asylwerber aufgrund eines negativen Bescheides abgeschoben. Das stellt lediglich einen Gegenwert von 8,25% zu den über 90.000 neu gestellten Asylanträgen im Jahr 2015 dar.

In Österreich werden Asylverfahren und Strafverfahren getrennt geführt. Im Augenblick wird kein Asylberechtigter oder Asylwerber, von dem trotz einer schweren Straftat keine Gefahr für die Gemeinschaft ausgeht, des Landes verwiesen. Darüber wird im Asylverfahren entschieden. Allerdings kann die Person nicht mehr um die Staatsbürgerschaft ansuchen.

Ähnlich ist das bei subsidiär Schutzberechtigten. Das subsidiäre Schutzrecht wird immer nur befristet erteilt. Wenn jemand eine Straftat begiht, kann es sein, dass das Schutzrecht nicht verlängert wird.

Einen Extremfall stellen etwa „defacto nicht abschiebbare Flüchtlinge“ dar, die trotz negativen Asylbescheiden sowie kapitalen Verurteilungen und Haftstrafen in Österreich nicht in ihre Heimatländer zurückgewiesen werden können. Auslieferungsabkommen – wie sie derzeit von der EU-Kommission bislang noch ohne Ergebnis mit Algerien und Marokko verhandelt werden – sind dementsprechend zu begrüßen. Die Rückführung nicht schutzbedürftiger Flüchtlinge muss oberste Priorität haben.

Linz, am 26. Jänner 2016

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Mahr, Nerat, Povysil, Schießl, Handlos, Pröller, Ratt, Graf, Wall, Lackner, Baldinger, Gruber, Bahn, Fischer, Kroiß, Kattnigg, Klinger, Cramer**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Kirchmayr, Frauscher, Aspalter, Raffelsberger, Dörfel, Hingsamer, Langer-Weninger, Brunner, Stanek, Hattmannsdorfer, Weinberger, Manhal, Pühringer, Höckner, Hummer**